Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Definitionen und Notationen	2
	2.1 Error-IO-Transitionssystem	
	2.2 Parallelkomposition	3
	2.3 Hiding	5
3	Verfeinerung über Errortraces	6
	3.1 Präkongruenz für Error	6
	3.2 Hiding für Error	15
4	Verfeinerung über Error- und Ruhetraces	17
	4.1 Präkongruenz für Ruhe	17
	4.2 Hiding für Ruhe	20

1 Einleitung

Der Anfang dieser Arbeit orientiert sich sehr stark an [BV14]. Jedoch wird hier darauf verzichtet die Inputmengen Der Error-IO-Transitionssysteme (EIOs) als disjunkt anzunehmen und alle Definitionen und Sätze werden erst einmal ohne das verbergen der synchronisierten Aktionen betrachtet.

Dadurch das die synchronisierten Aktionen nicht verborgen werden, haben wir hier ein Modell, mit dem nicht nur zwei Systeme miteinander kommunizieren können sondern beliebig viele. Ein Output eines Systems ist somit ein Art Multicast. Jedes System, dass diesen Output als Input haben kann, empfängt ihn somit auch, da bei jeder Komposition der Output weitergeleitet wird an andere Systeme. Kann jedoch ein System den Output nicht als Input haben, wird dieses System von der Nachricht nicht beeinträchtigt.

Anschießend, wird die Auswirkung von Hiding auf unsere Struktur untersucht und somit das Verbergen nachgebildet.

Diese Art der Betrachtung der EIOs wurde auch bereits in [Sch12] gewählt, jedoch wurde dieser Arbeit nicht als direkte Quelle genutzt, bis auf den Abschnitt des Hidings. Die Feststellungen in dem Definitions-Kapitel und dem Kapitel über Errors stimmen somit überein, jedoch wurden alle Beweise unabhängig davon neu geführt.

Wir wählen in dieser Arbeit einen optimistischen Ansatz für die Erreichbarkeit der jeweils betrachteten Zustände. Ein Zustand gilt hier als erreichbar, wenn er lokal erreicht werden kann, d.h. durch lokale Aktionen. Die Menge, bestehend aus der internen Aktion τ und den Outputaktionen, bezeichnen wir hier als lokale Aktionen. Alle Elemente aus dieser Menge können ohne weiteres Zutun von außen ausgeführt werden. Somit kann nicht beeinflusst werden ob diese Übergänge genommen werden oder nicht. Es besteht also die Möglichkeit, dass das EIO in einen der betrachteten Zustände übergeht, sobald dieser lokal erreichbar ist. Diese Art der Erreichbarkeit von Zuständen wird auch in Kapitel 3 von [BV14] behandelt.

Neben dem hier betrachteten optimistischen Ansatz gibt es noch zwei weitere Ansätze in [BV14]. Einen hyper-optimistischen Ansatz, bei dem ein Zustand als erreichbar gilt, wenn er durch interne Aktionen erreicht werden kann, und einen pessimistischen Ansatz, bei dem ein Zustand als erreichbar gilt, sobald es eine Folge an Inputs und Outputs gibt, mit denen der Zustand vom Startzustand aus erreicht werden kann.

Wir versuche bei allen betrachteten Zustandsmengen eine gröbste Präkongruenz zu finden, die in der jeweiligen Basisrelation enthalten ist und die eine Präkongruenz bezüglich der Parallelkomposition ist.

TODO: erweitern/umformulieren (bis jetzt nur Teile aus anderen Kapitel in Einleitung verschoben)

2 Definitionen und Notationen

Die Definitionen dieses Kapitels sind größtenteils aus [BV14] übernommen mit den in der Einleitung erwähnten Abänderungen. Hierbei handelt es sich um die Grundlagen der Transitionssysteme, mit denen hier gearbeitet werden soll. Die nicht mit den entsprechenden Outputs synchronisierten Inputs der zu komponierenden EIOs werden als Inputs der Parallelkomposition übernommen.

2.1 Error-IO-Transitionssystem

Die hier betrachteten EIOs sind Systeme, deren Übergänge mit Inputs und Outputs beschriftet sind. Jeder Übergang ist dabei mit einem Input oder einem Output versehen. Ebenfalls zulässig ist eine Transitionsbeschriftung mit τ , einer *internen*, unbeobachtbaren *Aktion*. Diese interne Aktion lässt also keine Interaktion mit der Umwelt zu. In [BV14] entsteht das τ in vielen Fällen durch das Verbergen der Inputs und Outputs, da diese in einer Komposition synchronisiert wurden. Hier werden diese Aktionen hingegen nicht verborgen. Jedoch werden wir im weiteren Verlauf noch das Hiding betrachten, in dem Outputs durch interne Aktionen ersetzt werden.

Definition 2.1 (*Error-IO-Transitionssystem*). Ein Error-IO-Transitionssystem (EIO) ist ein Tupel $S = (Q, I, O, \delta, q_0, E)$, mit den Komponenten:

- Q die Menge der Zustände,
- I, O die disjunkten Mengen der (sichtbaren) Input- und Outputaktionen,
- $\delta \subseteq Q \times (I \cup O \cup \{\tau\}) \times Q$ die Übergangsrelation,
- $q_0 \in Q der Startzustand$,
- $E \subseteq Q$ die Menge der Error-Zustände.

Die Aktionsmenge eines EIOs S ist $\Sigma = I \cup O$ und die Signatur Sig(S) = (I, O).

Um in graphischen Veranschaulichungen Inputs und Outputs zu unterscheiden wird folgende Notation verwendet: x? für den Input x und x! für den Output x. Falls ein x ohne ? oder ! verwendet wird, steht dies für eine Aktion, bei der nicht festgelegt ist, ob sie ein Input oder ein Output ist.

Um die Komponenten der entsprechenden Transitionssystem zuzuordnen, werden für die Komponenten die gleichen Indizes wie für ihr zugehöriges System verwendet, z.B. schreiben wir I_1 für die Inputmenge des Transitionssystem S_1 . Diese Notation verwenden wir später analog für die Sprachen eines Systems.

Die Elemente der Übergangsrelation δ werden wir wie folgt notieren:

- $p \stackrel{\alpha}{\to} q$ für $(p, \alpha, q) \in \delta$,
- $p \stackrel{\alpha}{\to} \text{für } \exists q : (p, \alpha, q) \in \delta$,
- $p \xrightarrow{w} q$ für $p \xrightarrow{\alpha_1} p_1 \xrightarrow{\alpha_2} p_2 \dots \xrightarrow{\alpha_n} q$ mit $w \in (\Sigma \cup \{\tau\})^*, w = \alpha_1 \alpha_2 \dots \alpha_n,$
- $p \xrightarrow{w} \text{ für } p \xrightarrow{\alpha_1 \alpha_2} \dots \xrightarrow{\alpha_n} \text{ mit } w \in (\Sigma \cup \{\tau\})^*, w = \alpha_1 \alpha_2 \dots \alpha_n,$
- $w|_B$ steht für die Zeichenfolge, die aus w entsteht durch Löschen aller Zeichen, die nicht in $B \subseteq \Sigma$ enthalten sind, d.h. es bezeichnet die Projektion von w auf die Menge B,
- $p \stackrel{w}{\Rightarrow} q$ für $w \in \Sigma^*$ mit $\exists w' \in (\Sigma \cup \{\tau\})^* : w'|_{\Sigma} = w \land p \stackrel{w'}{\Rightarrow} q$,
- $p \stackrel{w}{\Rightarrow} \text{für } \exists q : p \stackrel{w}{\Rightarrow} q.$

Die Sprache von S ist $L(S) = \{w \in \Sigma^* \mid q_0 \stackrel{w}{\Rightarrow} \}.$

2.2 Parallelkomposition

Zwei EIOs sind komponierbar, wenn ihre Outputmengen disjunkt sind. Die Error-Zustände der Parallelkomposition setzten sich aus den Error-Zuständen der beiden zusammengesetzten Komponenten (geerbte Errors) und den unsynchronisierbaren Outputs (neue Errors) zusammen.

In der folgenden Definition müssen wir eine Veränderung gegenüber [BV14] vornehmen an der Menge der synchronisierten Aktionen, da nicht mehr $I_1 \cap I_2 = \emptyset$ gelten muss, werden wir diese gemeinsamen Inputs synchronisieren.

Definition 2.2 (Parallelkomposition). Zwei EIOs S_1, S_2 sind komponierbar, falls $O_1 \cap O_2 = \emptyset$ gilt. Die Parallelkomposition ist $S_1 || S_2 = (Q, I, O, \delta, q_0, E)$ mit den Komponenten:

- $\bullet Q = Q_1 \times Q_2$
- $I = (I_1 \backslash O_2) \cup (I_2 \backslash O_1),$
- $\bullet \ O = O_1 \cup O_2.$
- \bullet $q_0 = (q_{01}, q_{02}),$
- $\delta = \{((q_1, q_2), \alpha, (p_1, q_2)) \mid (q_1, \alpha, p_1) \in \delta_1, \alpha \in (\Sigma_1 \cup \{\tau\}) \setminus Synch(S_1, S_2)\}$ $\cup \{((q_1, q_2), \alpha, (q_1, p_2)) \mid (q_2, \alpha, p_2) \in \delta_2, \alpha \in (\Sigma_2 \cup \{\tau\}) \setminus Synch(S_1, S_2)\}$ $\cup \{((q_1, q_2), \alpha, (p_1, p_2)) \mid (q_1, \alpha, p_1) \in \delta_1, (q_2, \alpha, p_2) \in \delta_2, \alpha \in Synch(S_1, S_2)\},$

•
$$E = (Q_1 \times E_2) \cup (E_1 \times Q_2)$$
 geerbte Errors
$$\cup \{(q_1, q_2) \mid \exists a \in O_1 \cap I_2 : q_1 \xrightarrow{a} \land q_2 \xrightarrow{a} \}$$

$$\cup \{(q_1, q_2) \mid \exists a \in I_1 \cap O_2 : q_1 \xrightarrow{a} \land q_2 \xrightarrow{a} \}$$
neue Errors.

Dabei werden die synchronisierten Aktionen $Synch(S_1, S_2) = (I_1 \cap O_2) \cup (O_1 \cap I_2) \cup (I_1 \cap I_2)$ nicht versteckt, sondern als Outputs der Komposition beibehalten.

Wir nennen S_1 einen Partner von S_2 , wenn ihre Parallelkomposition geschlossen ist, d.h. wenn sie duale Signaturen haben $Sig(S_1) = (I, O)$ und $Sig(S_2) = (O, I)$.

Die Parallelkomposition kann nicht nur für Transitionssysteme betrachtet werden, sondern auch über Aktionsfolgen. *Traces* sind die möglichen Wege des Systems, während ein bestimmtes Wort verarbeitet wird. Dieses Wort besteht aus Inputs und Outputs, mit denen die Folge ab dem Startzustand q_0 beschriftet ist.

Definition 2.3 (Parallelkomposition auf Traces). Gegeben zwei EIOs S_1 und S_2 , sowie $w_1 \in \Sigma_1, w_2 \in \Sigma_2, W_1 \subseteq \Sigma_1^*, W_2 \subseteq \Sigma_2^*$:

- $w_1 || w_2 := \{ w \in (\Sigma_1 \cup \Sigma_2)^* \mid w|_{\Sigma_1} = w_1 \land w|_{\Sigma_2} = w_2 \},$
- $W_1 || W_2 := \bigcup \{ w_1 || w_2 | w_1 \in W_1 \land w_2 \in W_2 \}.$

Die Semantik der späteren Kapitel basiert darauf die jeweiligen Zustände, die zu Problemen führen, mit den Traces zu betrachten, mit denen man diesem Zustände erreicht. Um dies besser umsetzten zu können, definieren wir eine *prune*-Funktion, die alle Outputs am Ende eines Traces entfernt. Da wir jedoch auch die Möglichkeit haben wollen nur gezielt einzelne Outputs am Ende eines Traces abzuscheiden, definieren mir noch eine *prune'*-Funktion Zusätzlich werden Funktionen definiert, die die Traces beliebig fortsetzen.

Definition 2.4 (*Pruning- und Fortsetzungs-Funktion*). Für ein EIO S definieren wir:

- prune: $\Sigma^* \to \Sigma^*, w \mapsto u$, mit $w = uv, u = \varepsilon \lor u \in \Sigma^* \cdot I$ und $v \in O^*$,
- $prune': \Sigma^* \to \mathfrak{P}(\Sigma^*), w \mapsto \{u \mid \exists v \in O^*: w = uv\}$
- $cont: \Sigma^* \to \mathfrak{P}(\Sigma^*), w \mapsto \{wu \mid u \in \Sigma^*\},\$
- $cont : \mathfrak{P}(\Sigma^*) \to \mathfrak{P}(\Sigma^*), L \mapsto \bigcup \{cont(w) \mid w \in L\}.$

Für zwei komponierbare EIOs S_1 und S_2 ist ein Ablauf ihrer Parallelkomposition $S_{12} = S_1 || S_2$ eine Transitionsfolge der Form $(p_1, p_2) \stackrel{w}{\Rightarrow} (q_1, q_2)$ für ein $w \in \Sigma_{12}^*$. So ein Ablauf kann auf Abläufe von S_1 und S_2 projiziert werden. Diese Projektionen erfüllen $p_i \stackrel{w_i}{\Rightarrow} q_i$ mit $w|_{\Sigma_i} = w_i$ für i = 1, 2. Umgekehrt sind zwei Abläufe von S_1 und S_2 der Form $p_i \stackrel{w_i}{\Rightarrow} q_i$ mit $w|_{\Sigma_i} = w_i$ für i = 1, 2, Projektionen von genau einem Ablauf in S_{12} der Form $(p_1, p_2) \stackrel{w}{\Rightarrow} (q_1.q_2)$. Es ist dafür nötig, dass die Abläufe der beiden Systeme und die Systeme selbst komponierbar sind. Dadurch, dass wir ein w wählen, dass projiziert auf die einzelnen Alphabete die jeweiligen Wörter ergibt, können wir auch sagen, dass nur ein Ablauf möglich ist. Daraus ergibt sich das folgende Lemma.

Lemma 2.5 (Sprache der Parallelkomposition). Für zwei komponierbare EIOs S_1 und S_2 gilt:

$$L_{12} := L(S_1 || S_2) = L(S_1) || L(S_2).$$

2.3 Hiding

Hiding wurde bereist in [CJK13] auf Traces betrachtet. Da wir hier aber unsere Betrachtungsweise von Transitionssystemen aus starten, werden wir auch Hiding aus der Sicht dieser Systeme definieren, wie in [Sch12]. Eine ähnliche Betrachtung für Hiding bei EIOs wurde auch bereits in [Lyn96] umgesetzt. Dort werden nur Output Aktionen internalisiert, jedoch gibt es eine Menge an internen Aktionen und nicht nur eine. Das Hiding wird durch einen Internalisierungsoperator umgesetzt. Es sollen dadurch Aktionen versteckt werden können, d.h. durch τ s ersetzt werden. In [CJK13] ist es in der Definition des Hidings möglich Outputs und Inputs zu verstecken. Durch das verstecken von Outputs sind diese nur nicht mehr nach Außen sichtbar. Werden jedoch Inputs versteckt, sind alle Traces, die diesen Input benötigen nicht mehr ausführbar. Sie sind dann ab dem versteckten Input nicht mehr weiterführbar. Somit werden wir in unserer Definition nur die Internalisierung von Outputs erlauben und uns deshalb an [Sch12] als Quelle halten.

Definition 2.6 (Internalisierungsoperator). Für ein EIO $S = (Q, I, O, \delta, q_0.E)$ ist $S/\{x_1, x_2, \dots, x_n\}$, mit dem Internalisierungsoperator \cdot/\cdot , definiert als $S' = (Q, I, O', \delta', q_0, E)$ mit:

- $\bullet O' = O \setminus \{x_1, x_2, \dots, x_n\},\$
- $\delta' = (\delta \cup \{(q, \tau, q') \mid (q, x, q') \in \delta, x \in (\{x_1, x_2, \dots, x_n\} \cap O)\}) \setminus \{(q, x, q') \mid x \in (\{x_1, x_2, \dots, x_n\} \cap O)\},$
- $x_i \neq \tau \ \forall i \in \{1, 2, \dots n\}.$

Die Menge hinter dem Internalisierungsoperator ist nicht auf Outputs beschränkt. Jedoch hat jedes Element, das in dieser Menge enthalten ist und kein Output des Systems ist, keine Auswirkungen auf das neue Transitionssystem. Jedoch kann es sinnvoll sein die Möglichkeit zu haben dort Aktionen aufnehmen zu können, die nicht in den Aktionen das betrachteten Systems enthalten sind.

In [BV14] wurden die Parallelkomposition nur mit Verbergen der synchronisierten Aktionen betrachtet. Diese Parallelkomposition können wir nun mit dem Internalisierungsoperator durch Hiding der synchronisierten Aktionen nachbilden. Da diese synchronisierten Aktionen in der Parallelkomposition dieser Arbeit als Outputs des Gesamtsystems übernommen werden, werden dadurch auch alle synchronisierten Aktionen verborgen.

Definition 2.7 (Parallelkomposition mit Internalisierung). Seinen S_1 und S_2 komponierbare EIOs, dann ist $S_1|S_2 = (S_1||S_2)/Synch(S_1, S_2)$.

3 Verfeinerung über Errortraces

3.1 Präkongruenz für Error

Da es in dieser Arbeit vor allem um die Erreichbarkeit und die Kommunikation zwischen EIOs geht, wurden die nächsten beiden Definitionen explizit getrennt und erweitert zu denen in [BV14]. Ebenfalls wurde die Parallelkomposition geändert, wie in [Sch12].

Definition 3.1 (*error-freie Kommunikation*). Ein Error ist lokal erreichbar in einem EIO S, wenn $\exists w \in O^* : q_0 \stackrel{w}{\Rightarrow} q \in E$.

Zwei EIOs S_1 und S_2 kommunizieren error-frei, wenn in ihrer Parallelkomposition $S_1 || S_2$ keine lokalen Errors erreicht werden können.

Mittels der lokalen Erreichbarkeit von Errors können wir eine Verfeinerungsrelation definieren. Zusätzlich definieren wir uns bereits die gröbste Präkongruenz, die wir suchen wollen. Somit können wir überprüfen, ob eine andere Präkongruenz, die wir finden auch die Eigenschaft erfüllt die gröbste zu sein.

Definition 3.2 (*Error-Verfeinerungs-Basisrelation*). Für EIOs S_1 und S_2 mit der gleichen Signatur schreiben wir $S_1 \sqsubseteq_E^B S_2$, wenn ein Error in S_1 nur dann lokal erreichbar ist, wenn er auch in S_2 lokal erreichbar ist. Es handelt sich dabei um eine Basisrelation für die Verfeinerung im Bezug auf Errors.

 \sqsubseteq^C_E bezeichnet die vollständig abstrakte Präkongruenz von \sqsubseteq^B_E bezüglich $\cdot \| \cdot \| \cdot \|$ die gröbste Präkongruenz bezüglich $\cdot \| \cdot \|$ die in \sqsubseteq^B_E enthalten ist.

Um uns nun näher mit den Präkongruenzen auseinandersetzen zu können, müssen wir bestimmte Traces aus unser Struktur hervorheben. Die strikten Errortraces entsprechen Wege, die direkt vom Startzustand zu einem Zustand in der Menge E führen. Da Outputs Aktionen sind, die von außen nicht verhindert werden können, benötigen wir auch noch die Menge der Traces, die zu einem Zustand führen, von dem aus mit lokalen Aktionen ein Error erreicht werden kann. Zusätzlich ist auch noch die Menge der Traces interessant, für die es einen Input $a \in I$ gibt, durch den sie möglicherweise nicht fortgesetzt werden können. Diese führen zwar nicht direkt zu einem Error, jedoch in Komposition mit einem anderen Transitionssystem sind dies gefährdete Stellen. Sie führen zu einem neuen Error, sobald dieser Input für die Synchronisation fehlt.

Definition 3.3 (Errortraces). Für ein EIO S definieren wir:

- strikte Errortraces: $StET(S) = \{ w \in \Sigma^* \mid q_0 \stackrel{w}{\Rightarrow} q \in E \},$
- gekürzte Errortraces: $PrET(S) = \{prune(w) \mid w \in StET(S)\},$
- fehlende Input-Traces: $MIT(S) = \{ wa \in \Sigma^* \mid q_0 \stackrel{w}{\Rightarrow} q \land a \in I \land q \not\stackrel{a}{\not\rightarrow} \}.$

In der folgenden Definition halten wir fest, was wir als Errortraces auffassen. Diese Menge ist dadurch, dass sie die fortgesetzten Traces aus PrET enthält deutlich allgemeiner wie die Menge StET. Zusätzlich definieren wir auch noch die geflutete Sprache, in der wir die Informationen aus der Sprache und den Errortraces vereinen und somit bei der Inklusion dann nicht mehr explizit unterscheiden.

Definition 3.4 (*Error-Semantik*). Sei S ein EIO.

- Die Menge der Errortraces von S ist $ET(S) := cont(PrET(S)) \cup cont(MIT(S))$.
- Die error-geflutete Sprache von S ist $EL(S) := L(S) \cup ET(S)$.

Für zwei EIOs S_1, S_2 mit der gleichen Signatur schreiben wir $S_1 \sqsubseteq_E S_2$, wenn $ET(S_1) \subseteq ET(S_2)$ und $EL(S_1) \subseteq EL(S_2)$ gilt.

Der folgende Satz wurde in [BV14] nur für die Parallelkomposition mit verborgenen synchronisierten Aktionen formuliert, jedoch entspricht er dem analogen Satz aus [Sch12]. Da der Beweis jedoch ohne Beachtung von [Sch12] neu geführt wurde, werden hier eher auf die Erwähnung der Unterschiede zu [BV14] wert legen.

Satz 3.5 (Error-Semanik für Parallelkompositionen). Für zwei komponierbare EIOs S_1, S_2 und $S_{12} = S_1 || S_2$, gilt:

1.
$$ET_{12} = cont(prune((ET_1||EL_2) \cup (EL_1||ET_2)))$$

2.
$$EL_{12} = (EL_1 || EL_2) \cup ET_{12}$$

Beweis.

Da beide Seiten der Gleichung unter der Fortsetzung cont abgeschlossen sind, genügt es ein präfix-minimales Element w von ET_{12} zu betrachten. Dieses Element ist aufgrund der Definition der Menge der Errortraces entweder in MIT_{12} oder in $PrET_{12}$ enthalten.

- Fall 1 ($w \in MIT_{12}$): Aus der Definition von MIT folgt, dass es eine Aufteilung w = xa gibt mit $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{x}{\Rightarrow} (q_1, q_2) \land a \in I_{12} \land (q_1, q_2) \not\stackrel{a}{\Rightarrow}$. Da $I_{12} \stackrel{2.2}{=} (I_1 \backslash O_2) \cup (I_2 \backslash O_1) = (I_1 \cup I_2) \backslash (O_1 \cup O_2)$ ist $a \in (I_1 \cup I_2)$ und $a \notin (O_1 \cup O_2)$. Wir unterscheiden, ob $a \in (I_1 \cap I_2)$ oder $a \in (I_1 \cup I_2) \backslash (I_1 \cap I_2)$ ist. Diese Unterscheidung ist in [BV14] nicht nötig, da dort $I_1 \cap I_2 = \emptyset$ gilt, somit gibt es dort nur den Fall 1b).
 - Fall 1a) $(a \in (I_1 \cap I_2))$: Nun können wir den Ablauf der Komposition auf die Transitionssysteme projizieren und erhalten dann oBdA $q_{01} \stackrel{x_1}{\Rightarrow} q_1 \stackrel{a}{\not\rightarrow}$ und $q_{02} \stackrel{x_2}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{a}{\not\rightarrow}$ oder $q_{02} \stackrel{x_2}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{a}{\rightarrow}$ mit $x \in x_1 || x_2$. Daraus können wir $x_1 a \in cont(MIT_1) \subseteq ET_1 \subseteq EL_1$ und $x_2 a \in EL_2$ $(x_2 a \in MIT_2)$ oder $x_2 a \in L_2$ folgern. Damit folgt $w \in (x_1 || x_2) \cdot \{a\} \subseteq (x_1 a) || (x_2 a) \subseteq ET_1 || EL_2$, und somit ist w in der rechten Seite der Gleichung enthalten.

- Fall 1b) $(a \in (I_1 \cup I_2) \setminus (I_1 \cap I_2))$: OBdA gilt $a \in I_1$. Durch Projektion erhalten wir: $q_{01} \stackrel{x_1}{\Rightarrow} q_1 \stackrel{a}{\rightarrow} \text{ und } q_{02} \stackrel{x_2}{\Rightarrow} q_2 \text{ mit } x \in x_1 || x_2$. Daraus folgt $x_1 a \in cont(MIT_1) \subseteq ET_1 \text{ und } x_2 \in L_2 \subseteq EL_2$. Somit gilt $w \in (x_1 || x_2) \cdot \{a\} \subseteq (x_1 a) || x_2 \subseteq ET_1 || EL_2$. Dies ist eine Teilmenge der rechten Seite der Gleichung.
- Fall 2 ($w \in PrET_{12}$): Durch die Definitionen von PrET und prune wissen wir, dass es ein $v \in O_{12}^*$ gibt, so dass $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{w}{\Rightarrow} (q_1, q_2) \stackrel{v}{\Rightarrow} (q'_1, q'_2)$ gilt mit $(q'_1, q'_2) \in E_{12}$ und w = prune(wv). Durch Projektion erhalten wir $q_{01} \stackrel{w_1}{\Rightarrow} q_1 \stackrel{v_1}{\Rightarrow} q'_1$ und $q_{02} \stackrel{w_2}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{v_2}{\Rightarrow} q'_2$ mit $w \in w_1 || w_2$ und $v \in v_1 || v_2$. Aus $(q'_1, q'_2) \in E_{12}$ folgt, dass es sich entweder um einen geerbten oder einen neuen Error handelt. Bei einem geerbten wäre bereits einer der beiden Zustände ein Error-Zustand gewesen. Der neue Error hingegen wäre durch die fehlende Möglichkeit entstanden eine synchronisierte Aktion auszuführen.
 - Fall 2a) (geerbter Error): OBdA $q_1' \in E_1$. Daraus folgt $w_1v_1 \in StET_1 \subseteq cont(PrET_1) \subseteq ET_1$. Da gilt $q_{02} \stackrel{w_2v_2}{\Rightarrow}$, erhalten wir $w_2v_2 \in L_2 \subseteq EL_2$. Dadurch ergibt sich $wv \in ET_1 || EL_2 \text{ mit } w = prune(wv)$ und somit ist w in der rechten Seite der Gleichung enthalten.
 - Fall 2b) (neuer Error): OBdA $a \in I_1 \cap O_2$ mit $q_1' \not\xrightarrow{a} \wedge q_2' \xrightarrow{a}$. Daraus folgt $w_1v_1a \in MIT_1 \subseteq ET_1$ und $w_2v_2a \in L_2 \subseteq EL_2$. Damit ergibt sich $wva \in ET_1 || EL_2$, da $a \in O_2 \subseteq O_{12}$ gilt w = prune(wva) und somit ist w in der rechten Seite der Gleichung enthalten.

1. "⊇":

Wegen der Abgeschlossenheit beider Seiten der Gleichung gegenüber cont betrachten wir auch in diesem Fall nur ein präfix-minimales Element $x \in prune((ET_1||EL_2) \cup (EL_1||ET_2))$. Da x durch die Anwendung der prune-Funktion entstanden ist, existiert ein $y \in O_{12}^*$ mit $xy \in (ET_1||EL_2) \cup (EL_1||ET_2)$. OBdA gehen wir davon aus, dass $xy \in ET_1||EL_2|$ gilt, d.h. es gibt $w_1 \in ET_1$ und $w_2 \in EL_2$ mit $xy \in w_1||w_2$. In dem Punkt, dass wir das präfix-minimale Element noch mit Outputs fortsetzten können, unterscheidet sich dieser Beweis von dem in [Sch12]. Dort wird nicht weiter darauf eingegangen, dass die prune-Funktion hier noch zur Anwendung kommt, da wir jedoch später nur Präfixe von x betrachten werden, ist dieser Unterschied irrelevant.

Im Folgenden werden wir für alle Fälle von xy zeigen, dass es ein $v \in PrET(S_1||S_2) \cup MIT(S_1||S_2)$ gibt, das ein Präfix von xy ist und v entweder auf einen Input aus I_{12} endet oder $v = \varepsilon$. Da v entweder leer ist oder auf einen Input endet, muss v ein Präfix von x sein. ε ist Präfix von jedem Wort und sobald v mindestens einen Buchstaben enthält, muss das Ende von v vor dem Anfang von $v \in O_{12}^*$ liegen. Dadurch hat v ein Präfix in v in v in v in der Fortsetzung dieser Menge enthalten und somit gilt v in v in der Fortsetzung dieser Menge enthalten und somit gilt v in der Fortsetzung dieser Menge enthalten und somit gilt v in der Fortsetzung dieser Menge enthalten

Sei v_1 das kürzeste Präfix von w_1 in $PrET_1 \cup MIT_1$. Falls $w_2 \in L_2$, so sei $v_2 = w_2$, sonst soll v_2 das kürzeste Präfix von w_2 in $PrET_2 \cup MIT_2$ sein. Jede Aktion in v_1 und v_2 hängt mit einer aus xy zusammen. Wir gehen nun davon aus, dass entweder $v_2 = w_2 \in L_2$ gilt

oder die letzte Aktion von v_1 findet vor oder gleichzeitig mit der letzten Aktion von v_2 statt. Ansonsten endet $v_2 \in PrET_2 \cup MIT_2$ vor v_1 und somit ist dieser Fall analog zu v_1 endet vor v_2 .

- Fall 1 $(v_1 = \varepsilon)$: Dadurch dass $\varepsilon \in PrET_1 \cup MIT_1$, ist bereits in S_1 ein Error lokal erreichbar. $\varepsilon \in MIT_1$ ist nicht möglich, da jedes Element aus MIT nach Definition mindestens die Länge 1 haben muss. Wir wähle $v'_2 = v' = \varepsilon$, somit ist v'_2 ein Präfix von v_2 .
- Fall 2 (v₁ ≠ ε): Aufgrund der Definitionen von PrET und MIT endet v₁ auf ein a ∈ I₁, d.h. v₁ = v₁a. v' sei das Präfix von xy, das mit der letzten Aktion von v₁ endet, d.h. mit a, und v₂ = v | Σ₂. Falls v₂ = w₂ ∈ L₂, dann ist v₂ ein Präfix von v₂. Falls v₂ ∈ PrET₂ ∪ MIT₂ gilt, dann ist durch die Annahme, dass v₂ nicht vor v₁ endet, v₂ ein Präfix von v₂. Im Fall v₂ ∈ MIT₂ können wir durch die gleiche Argumentation ebenfalls schließen, dass v₂ ein Präfix von v₂ ist. Wir wissen zusätzlich, dass v₂ auf b ∈ I₂ endet, jedoch muss nicht mehr wie in [BV14] b ≠ a gelten. Wir können also keine Aussage mehr darüber treffen, ob es sich um ein echtes Präfix handelt.

In allen Fällen erhalten wir $v_2' = v'|_{\Sigma_2}$ ist ein Präfix von v_2 und $v' \in v_1 || v_2'$ ist ein Präfix von xy. Da nicht mehr $b \neq a$ gelten muss, können wir nicht mehr für alle Fälle $q_{02} \stackrel{v_2'}{\Rightarrow}$ folgern, wie das in [BV14] möglich war.

- Fall I $(v_1 \in MIT_1 \text{ und } v_1 \neq \varepsilon)$: Es gibt $q_{01} \stackrel{v_1'}{\Rightarrow} q_1 \stackrel{a}{\not\rightarrow}$ und sei v' = v''a. Bei der folgenden Fallunterscheidung müssen wir bezüglich [BV14] zwei weitere Fälle (Ib) und Ic)) einfügen, da es zulässig ist, das a sowohl in I_1 wie auch in I_2 enthalten ist.
 - Fall Ia) $(a \notin \Sigma_2)$: Es gilt $q_{02} \stackrel{v_2'}{\Rightarrow} q_2$ mit $v'' \in v_1' || v_2'$, da v_2' und v_2 nicht auf a enden können. Dadurch erhalten wir $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{v''}{\Rightarrow} (q_1, q_2) \stackrel{a}{\Rightarrow}$ mit $a \in I_{12}$. Somit können wir wählen $v := v''a = v' \in MIT_{12}$.
 - Fall Ib) $(a \in I_2 \text{ und } v_2' \in MIT_2)$: Es gilt $v_2' = v_2''a \text{ mit } q_{02} \stackrel{v_2''}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{a}{\not\rightarrow} \text{ und } v'' \in v_1' || v_2''. a \text{ ist für } S_2, \text{ ebenso wie für } S_1, \text{ ein fehlender Input. Wir können somit schließen, dass } (q_1, q_2) \stackrel{a}{\not\rightarrow} \text{ gilt. Wir wählen } v := v''a = v' \in MIT_{12}.$
 - Fall Ic) $(a \in I_2 \text{ und } v_2' \in L_2)$: Es gilt $q_{02} \stackrel{v_2''}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{a}{\Rightarrow} \text{ mit } v_2' = v_2''a$. Da jedoch a in $Synch(S_1, S_2)$ liegt, da die Menge der synchronisierten Aktionen bezüglich [BV14] erweitert wurde, somit reicht schon, dass $q_1 \stackrel{a}{\not\rightarrow} \text{ gilt}$, um folgendes schließen zu können $(q_1, q_2) \stackrel{a}{\not\rightarrow}$. Somit können wir hier $v := v''a = v' \in MIT_{12}$ wählen.
 - Fall Id) $(a \in O_2)$: Es gilt $v_2' = v_2''a$ und $q_{02} \stackrel{v_2'}{\Rightarrow}$, da der Input b von v_2 hier nicht dem a entsprechen kann. Wir erhalten also $q_{02} \stackrel{v_2''}{\Rightarrow} q_2 \stackrel{a}{\rightarrow}$ mit $v'' \in v_1' || v_2''$.

Daraus ergibt sich $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{v''}{\Rightarrow} (q_1, q_2)$ mit $q_1 \not\stackrel{a}{\Rightarrow}, a \in I_1, q_2 \stackrel{a}{\Rightarrow}, a \in O_2$, somit gilt $(q_1, q_2) \in E_{12}$. Wir wählen $v := prune(v'') \in PrET_{12}$.

- Fall II $(v_1 \in PrET_1)$: $\exists u_1 \in O_1^* : q_{01} \stackrel{v_1}{\Rightarrow} q_1 \stackrel{u_1}{\Rightarrow} q_1' \text{ mit } q_1' \in E_1$. Da wir hier keine disjunkten Inputmengen, wie in [BV14], haben, kann das a, auf das v_1 endet ebenfalls der letzte Buchstabe von v_2 sein. Im Fall von $v_2 \in MIT_2$ kann somit a = b gelten und somit wäre $v_2 = v_2'$. Dieser Fall verläuft jedoch analog zu Fall Ic) und wird somit hier nicht weiter betrachtet. Es gilt somit für alle anderen Fälle hier $q_{02} \stackrel{v_2'}{\Rightarrow} q_2$ mit $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{v'}{\Rightarrow} (q_1, q_2)$.
 - Fall IIa) $(u_2 \in (O_1 \cap I_2)^*, c \in (O_1 \cap I_2)$, sodass u_2c Präfix von $u_1|_{I_2}$ mit $q_2 \stackrel{u_2}{\Rightarrow} q'_2 \not\to$): Für das Präfix u'_1c von u_1 mit $u'_1c|_{I_2} = u_2c$ wissen wir, dass $q_1 \stackrel{u'_1}{\Rightarrow} q''_1 \stackrel{c}{\rightarrow}$. Somit gilt $u'_1 \in u'_1||u_2|$ und $(q_1, q_2) \stackrel{u'_1}{\Rightarrow} (q''_1, q'_2) \in E_{12}$, da für S_2 der entsprechende Input fehlt, der mit dem c Output von S_1 zu koppeln wäre. Es handelt sich also um einen neuen Error. Wir wählen $v := prune(v'u'_1) \in PrET(S_1||S_2)$, dies ist ein Präfix von v', da $u_1 \in O_1^*$.
 - Fall IIb) $(q_2 \stackrel{u_2}{\Rightarrow} q'_2 \text{ mit } u_2 = u_1|_{I_2})$: Somit ist $u_1 \in u_1 || u_2 \text{ und } (q_1, q_2) \stackrel{u_1}{\Rightarrow} (q'_1, q'_2) \in E_{12}$, da $q'_1 \in E_1$ und somit handelt es sich um einen geerbten Error. Wir wählen nun $v := prune(v'u_1) \in PrET(S_1 || S_2)$, das wiederum ein Präfix von v' ist.

2.:

Der Beweis für diesen Punkt musste bezüglich [BV14] nicht verändert werden, bis auf die Ersetzung der Zeichen der Parallelkomposition.

Es ist durch die Definition klar, dass gilt $L_i \subseteq EL_i$ und $ET_i \subseteq EL_i$. Wir beginnen mit der Argumentation von der rechten Seite der Gleichung aus:

$$(EL_{1}||EL_{2}) \cup ET_{12}$$

$$\stackrel{3.4}{=} (L_{1} \cup ET_{1})||(L_{2} \cup ET_{2}) \cup ET_{12}$$

$$= \underbrace{(L_{1}||ET_{2})}_{\subseteq (EL_{1}||ET_{2})} \underbrace{(ET_{1}||L_{2})}_{\subseteq (ET_{1}||EL_{2})} \underbrace{(ET_{1}||ET_{2})}_{\subseteq (EL_{1}||ET_{2})} \cup ET_{12}$$

$$\stackrel{1.}{\subseteq} ET_{12} \qquad \stackrel{1.}{\subseteq} ET_{12}$$

$$= (L_{1}||L_{2}) \cup ET_{12}$$

$$\stackrel{2.5}{=} L_{12} \cup ET_{12}$$

$$\stackrel{3.4}{=} EL_{12}$$

Die folgende Proposition wurde hier noch explizit mit Beweis eingefügt im Gegensatz zu den Ausführungen in [BV14], in denen diese Präkongruenz nur als Folgerung aus dem letzten Satz erwähnt wird. Die Feststellung, dass es sich um eine Präkongruenz handelt, ist wichtig, da wir dann die erste Eigenschaft erfüllt haben um eine Präkongruenz zu finden, die äquivalent ist zu der vollständig abstrakten Präkongruenz \sqsubseteq_E^C .

Proposition 3.6 (*Präkongruenz*). \sqsubseteq_E ist eine Präkongruenz bezüglich $\cdot \| \cdot \|$

Beweis. Es muss gezeigt werden: Wenn $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ gilt, dann für jedes komponierbare S_3 auch $S_3 || S_1 \sqsubseteq_E S_3 || S_1$. D.h. es ist zu zeigen, dass aus $ET_1 \subseteq ET_2$ und $EL_1 \subseteq EL_2$ folgt, $ET(S_3 || S_1) \subseteq ET(S_3 || S_2)$ und $EL(S_3 || S_1) \subseteq EL(S_3 || S_2)$. Dies ergibt sich aus der Monotonie von cont, prune und $\cdot || \cdot$ auf Sprachen wie folgt:

- $ET(S_3||S_1) \stackrel{3.5}{=} \stackrel{1}{:} cont(prune((ET_3||EL_1) \cup (EL_3||ET_1)))$ $\stackrel{ET_1 \subseteq ET_2}{\stackrel{\text{und}}{\subseteq}} \stackrel{EL_1 \subseteq EL_2}{\subseteq} cont(prune((ET_3||EL_2) \cup (EL_3||ET_2)))$ $\stackrel{3.5}{=} \stackrel{1}{:} ET(S_3||S_2)$
- $EL(S_3||S_1) \stackrel{3.5}{=}^{2.} (EL_3||EL_1) \cup E_{31}$ $\stackrel{EL_1 \subseteq EL_2}{\underset{ET_{31} \subseteq ET_{32}}{\text{und}}} (EL_3||EL_2) \cup ET_{32}$ $\stackrel{3.5}{=}^{2.} EL(S_3||S_2)$

In [BV14] wurde auch die Verfeinerung von EIOs als Relation betrachtet mit Spezifikation und Implementierung. Hier soll ebenfalls eine Verfeinerungsrelation über EIOs betrachtet werden, jedoch sollen die synchronisierten Aktionen nicht verborgen werden. Dadurch ändern sich natürlich auch Teile des Beweises, vor allem muss statt mit StET mit der Menge PrET argumentiert werden. Dieses Lemma existiert in dieser Form nicht in [Sch12], da es dort mit der Aussage von Satz 3.8 kombiniert wurde. Jedoch ist die Aussage diese Lemmas trotzdem Teil dessen, was gezeigt wird und somit finden sich die Teile dieses Beweises auch dort wieder.

Lemma 3.7 (Verfeinerung mit Errors). Gegeben sind zwei EIOs S_1 und S_2 mit der gleichen Signatur. Wenn alle Partner EIOs U, die mit S_2 gut kommunizieren, auch mit S_1 gut kommunizieren, dann verfeinert S_1 das EIO S_2 . Diese Verfeinerung entspricht der Relation \sqsubseteq_E von oben: Wenn $U||S_1 \sqsubseteq_E^B U||S_2$ für alle Partner U, dann gilt $S_1 \sqsubseteq_E S_2$.

Beweis. Da S_1 und S_2 die gleichen Signaturen haben, definieren wir: $I := I_1 = I_2$ und $O := O_1 = O_2$. Für jeden der Partner U gilt $I_U = O$ und $O_U = I$. Um $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ zu zeigen, wird nachgeprüft, dass gilt:

- $ET(S_1) \subset ET(S_2)$,
- $EL(S_1) \subseteq EL(S_2)$.

Wir wählen ein präfix-minimales Element $w \in ET(S_1)$ und zeigen, dass dieses w oder eines seiner Präfixe in $ET(S_2)$ enthalten ist. Dies ist möglich, da beide Mengen durch cont abgeschlossen sind.

- Fall 1 $(w = \varepsilon)$: Es handelt sich um einen lokal erreichbaren Error in S_1 . Wir nehmen für U ein Transitionssystem, das nur aus dem Startzustand und einer Schleife für alle Inputs $x \in I_U$ besteht. Somit kann S_1 die gleichen Error-Zustände lokal erreichen wie $U||S_1$. Daraus folgt, dass auch $U||S_2$ einen lokal erreichbaren Error-Zustand haben muss. Durch unsere Definition von U kann dieser Error nur von S_2 geerbt sein. Es muss also in S_2 ein Error-Zustand durch interne Aktionen und Outputs erreichbar sein, d.h. es gilt $\varepsilon \in PrET(S_2)$.
- Fall 2 ($w = x_1 \dots x_n x_{n+1} \in \Sigma^+$ mit $n \geq 0$ und $x_{n+1} \in I$): Wir betrachten den folgenden Partner U (siehe auch Abbildung 3.1):

$$-Q_{U} = \{q_{0}, q_{1}, \dots, q_{n+1}\}\$$

$$-q_{0U} = q_{0}$$

$$-E_{U} = \emptyset$$

$$-\delta_{U} = \{(q_{i}, x_{i+1}, q_{i+1}) \mid 0 \le i \le n\}$$

$$\cup \{(q_{i}, x, q_{n+1}) \mid x \in I_{U} \setminus \{x_{i+1}\}, 0 \le i \le n\}$$

$$\cup \{(q_{n+1}, x, q_{n+1}) \mid x \in I_{U}\}$$



Abbildung 3.1: $x? \neq x_i$ steht für alle $x \in I_U \setminus \{x_i\}$

Wir können für w zwei Fälle unterscheiden. Beide führen zu $\varepsilon \in PrET(U||S_1)$. Dieses Resultat unterscheidet sich von dem in [BV14], da hier die synchronisierten Aktionen als Outputs vorhanden bleiben und somit kann nicht $\varepsilon \in StET(U||S_1)$ gelten.

- Fall 2a) $(w \in MIT(S_1))$: In $U \| S_1$ erhalten wir $(q_0, q_{01}) \stackrel{x_1 \dots x_n}{\Longrightarrow} (q_n, q')$ mit $q' \stackrel{x_{n+1}}{\leadsto}$ und $q_n \stackrel{x_{n+1}}{\Longrightarrow}$. Deshalb gilt $(q_n, q') \in E_{U \| S_1}$ und $x_1 \dots x_n \in StET(U \| S_1)$. Da alle Aktionen aus w bis auf x_{n+1} synchronisiert werden gilt $x_1, \dots, x_n \in O_{U \| S_1}$. Daraus ergibt sich dann $\varepsilon \in PrET(U \| S_1)$.
- Fall 2b) ($w \in PrET(S_1)$): In $U||S_1$ erhalten wir $(q_0, q_{01}) \stackrel{w}{\Rightarrow} (q_{n+1}, q'') \stackrel{u}{\Rightarrow} (q_{n+1}, q')$ für $u \in O^*$ und $q' \in E_1$. Daraus folgt $(q_{n+1}, q') \in E_{U||S_1}$ und somit $wu \in StET(U||S_1)$. Da alle Aktionen aus w synchronisiert werden gilt

 $x_1, \ldots, x_n, x_{n+1} \in O_{U||S_1}$ und da $u \in O^*$ folgt $u \in O^*_{U||S_1}$. Somit ergibt sich $\varepsilon \in PrET(U||S_1)$.

Da wir wissen, dass $\varepsilon \in PrET(U||S_1)$ gilt, können wir durch $U||S_1 \sqsubseteq_E^B U||S_2$ schließen, dass auch in $U||S_2$ ein Error lokal erreichbar sein muss. Dieser Error kann geerbt oder neu sein.

- Fall 2i) (neuer Error): Da jeder Zustand von U alle Inputs $x \in O = I_U$ zulässt, muss ein lokal erreichbarer Error einer sein, bei dem ein Output $a \in O_U$ von U möglich ist, der nicht mit einem passenden Input aus S_2 synchronisiert werden kann. Durch die Konstruktion von U sind in q_{n+1} keine Outputs möglich. Ein neuer Error muss also die Form (q_i, q') haben mit $i \leq n, q' \not\to \text{und}$ und $x_{i+1} \in O_U = I$. Durch Projektion erhalten wir dann $q_{02} \overset{x_1 \dots x_i}{\Rightarrow} q' \not\to \text{und}$ damit gilt $x_1 \dots x_{i+1} \in MIT(S_2) \subseteq ET(S_2)$. Somit ist ein Präfix von w in $ET(S_2)$ enthalten.
- Fall 2ii) (geerbter Error): U hat $x_1 ldots x_i u$ ausgeführt mit $u \in I_U^* = O^*$ und ebenso hat S_2 diesen Weg ausgeführt. Durch dies hat S_2 einen Zustand in E_2 erreicht, da von U keine Error geerbt werden können. Es gilt dann $prune(x_1 ldots x_i u) = prune(x_1 ldots x_i) \in PrET(S_2) \subseteq ET(S_2)$. Da $x_1 ldots x_i$ ein Präfix von u ist, führt auch in diesem Fall ein Präfix von u zu einem Error.

Um uns von der zweiten Inklusion zu überzeugen reicht es aufgrund der ersten Inklusion und der Definition von EL, zu zeigen, dass $L(S_1)\backslash ET(S_1)\subseteq EL(S_2)$ gilt. Wir nehmen uns dafür ein beliebiges $w\in L(S_1)\backslash ET(S_1)$ und zeigen, dass es in $EL(S_2)$ enthalten ist.

- Fall 1 $(w = \varepsilon)$: Da ε immer in $EL(S_2)$ enthalten ist, haben wir hier nichts zu zeigen.
- Fall 2 ($w = x_1 \dots x_n$ mit $n \ge 1$): Wir konstruieren einen Partner U wie folgt (siehe dazu auch Abbildung 3.2):

$$- Q_U = \{q, q_0, q_1, \dots, q_n\}$$

$$- q_{0U} = q_0$$

$$- E_U = q_n$$

$$- \delta_U = \{(q_i, x_{i+1}, q_{i+1}) \mid 0 \le i < n\}$$

$$\cup \{(q_i, x, q) \mid x \in I_U \setminus \{x_{i+1}\}, 0 \le i \le n\}$$

$$\cup \{(q, x, q) \mid x \in I_U\}$$

Da $q_{01} \stackrel{w}{\Rightarrow} q'$ gilt, wissen wir, dass $U||S_1$ einen lokal erreichbaren Error hat. Somit muss $U||S_2$ ebenfalls einen lokal erreichbaren Error haben.

– Fall 2a) (neuer Error aufgrund von $x_i \in O_U$ und $q_{02} \stackrel{x_1 \dots x_{i-1}}{\Rightarrow} q'' \not\stackrel{x_i}{\not{\rightarrow}}$): Es gilt $x_1 \dots x_i \in MIT(S_2)$ und somit $w \in EL(S_2)$. Anzumerken ist, dass nur auf diesem Weg Outputs von U möglich sind, deshalb gibt es keine anderen Outputs von U, die zu einem neuen Error führen können.



Abbildung 3.2: $x? \neq x_i$ steht für alle $x \in I_U \setminus \{x_i\}$, q_n ist der einzige Error-Zustand

- Fall 2b) (neuer Error aufgrund von $a \in O_2$): Der einzige Zustand, in dem U nicht alle Inputs erlaubt sind, ist q_n , der bereits ein Error-Zustand ist. Falls dieser Zustand erreichbar ist in $U||S_2$, dann besitzt der komponierte EIO einen geerbten Error und es gilt $w \in L(S_2) \subseteq EL(S_2)$.
- Fall 2c) (geerbter Error von U): Da der einzige Zustand aus E_U q_n ist und alle Aktionen synchronisiert sind, ist dies nur möglich, wenn gilt $q_{02} \stackrel{x_1...x_n}{\Longrightarrow}$. In diesem Fall gilt, wie im letzten, $w \in L(S_2) \subseteq EL(S_2)$.
- Fall 2d) (geerbter Error von S_2): Es gilt dann $q_{02} \stackrel{x_1 \dots x_i u}{\Rightarrow} u \quad q' \in E_2$ für $i \geq 0$ und $u \in O^*$. Somit ist $x_1 \dots x_i u \in StET(S_2)$ und damit $prune(x_1 \dots x_i u) = prune(x_1 \dots x_i) \in PrET(S_2) \subseteq EL(S_2)$. Somit gilt $u \in EL(S_2)$.

Der folgende Satz sagt aus, dass \sqsubseteq_E die gröbste Präkongruenz ist, die wir gesucht haben und somit mit äquivalent ist zur vollständig abstrakten Präkongruenz \sqsubseteq_E^C .

Satz 3.8 (Full Abstractness für Error-Semanik). Seien S_1 und S_2 zwei EIOs mit derselben Signatur. Dann gilt $S_1 \sqsubseteq_E^C S_2 \Leftrightarrow S_1 \sqsubseteq_E S_2$, insbesondere ist \sqsubseteq_E eine Präkongruenz.

Beweis. Wie bereits in Proposition 3.6 festgehalten, ist \sqsubseteq_E eine Präkongruenz.

" \Leftarrow ": Nach Definition gilt, wenn $\varepsilon \in ET(S)$, ist ein Error lokal erreichbar in S. Somit impliziert $S_1 \sqsubseteq_E S_2$, dass $\varepsilon \in ET(S_2)$ gilt, wenn $\varepsilon \in ET(S_1)$. Dadurch folgt ebenfalls, dass $S_1 \sqsubseteq_E^B S_2$ gilt. Somit folgt aus $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ der relationale Zusammenhang $S_1 \sqsubseteq_E^C S_2$.

" \Rightarrow ": Durch die Definition von \sqsubseteq_E^C folgt aus $S_1 \sqsubseteq_E^C S_2$, dass $U \| S_1 \sqsubseteq_E^C U \| S_2$ für alle EIOs U, die mit S_1 komponierbar sind. Somit folgt auch die Gültigkeit von $U \| S_1 \sqsubseteq_E^B U \| S_2$ für alle diese EIOs U. Mit Lemma 3.7 folgt dann $S_1 \sqsubseteq_E S_2$.

Wir haben somit jetzt eine Kette an Folgerungen gezeigt, die sich zu einem Ring schließen. Dies ist in Abbildung 3.3 dargestellt.

Aus Satz 3.8 und Lemma 3.7 erhalten wir das folgende Korollar.

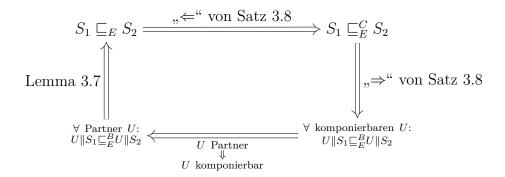


Abbildung 3.3: Folgerungskette

Korollar 3.9. Ein EIO S_1 verfeinert einen EIO S_2 genau dann, wenn für alle EIOs U für die S_2 gut mit U kommuniziert folgt S_1 kommuniziert ebenfalls gut mit U. Dies lässt sich formal wie folgt ausdrücken: $S_1 \sqsubseteq_E S_2 \Leftrightarrow U || S_1 \sqsubseteq_E^B U || S_2$ für alle Partner U.

3.2 Hiding für Error

Wir wollen nun untersuchen, was für Auswirkungen Hiding auf unsere Verfeinerungsrelationen hat. Es werden also Outputs der Systeme internalisiert.

Proposition 3.10 (*Error-Basisrelation bzgl. Internalisierung*). Wenn $S_1 \sqsubseteq_E^B S_2$ gilt, dann folgt daraus, dass auch $(S_1/\{x_1, x_2, \dots, x_n\}) \sqsubseteq_E^B (S_2/\{x_1, x_2, \dots, x_n\})$ gilt.

Beweis. Da die Definition der lokalen Erreichbarkeit auf lokalen Aktionen beruht, die aus den Outputs und der internen Aktion besteht, ändert sich durch das verbergen von Outputs nichts an der Error-Erreichbarkeit. Somit ist jeder Error, der in S_i lokal Erreichbar ist über einen Traces, der einen Outputs aus $\{x_1, x_2, \ldots, x_n\}$ enthält auch in $S_i/\{x_1, x_2, \ldots, x_n\}$ erreichbar, jedoch enthält der Traces nicht mehr diesen Output. Alle Traces, die keinen Outputs aus der Menge hinter dem Internalisierungsoperator enthalten bleiben unverändert erhalten. Es ist auch nicht möglich, dass durch das Verbergen von Outputs neue Errors entstehen. Somit folgt die Behauptung.

Satz 3.11 (*Präkongurenz bzgl. Interalisierung*). Seinen S_1 und S_2 zwei EIOs für die $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ gilt, somit gilt auch $(S_1/\{x_1, x_2, \dots, x_n\}) \sqsubseteq_E (S_2/\{x_1, x_2, \dots, x_n\})$. Somit ist also \sqsubseteq_E eine Präkongruenz bezüglich \cdot/\cdot .

Beweis. Da $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ gilt, wissen wir, dass $ET_1 \subseteq ET_2$ und $EL_1 \subseteq EL_2$ gilt. Da für Elemente aus $X := \{x_1, x_2, \ldots, x_n\}$ die nicht in O enthalten sind nichts passiert bei der Internalisierung, gehen wir davon aus, das $X \subseteq O$ gilt. Wir wählen einen Traces $w = a_1 a_2 \ldots a_m \in ET_1$. Solang w nicht nur aus Outputs besteht, gibt es also einen Ablauf $q_0 \stackrel{w'}{\Rightarrow}$ mit $w' = a_1 a_2 \ldots a_k$, so dass $a_k \in I$, $k \leq m$ und $w' \in MIT_1$ oder $w' \in PrET_1$ gilt. Nach der Internalisierung bleiben von dem Ablauf nur noch die Aktionen übrig, die

3 Verfeinerung über Errortraces

nicht gleichzeitig ein Output und ein Element aus X sind. Der Traces reduziert sich also auf $w'' = w|_{\Sigma \setminus (O \cap X)}$. Diese w'' hat einen zu w' analoges Präfix, da der Input a_k erhalten beleibt. Dieses Präfix von w'' ist dann in $MIT(S_1/X)$ oder in $PrET(S_1/X)$ enthalten und somit ist w'' in $ET(S_1/X)$ enthalten. Diese Argumentation funktioniert jedoch nicht für ws, die nur aus Outputs bestehen. Da Elemente, aus $cont(MIT_1)$ mindestens einen Input enthalten müssen, muss so ein w aus $cont(PrET_1)$ sein. Somit ergibt sich ohne die cont-Funktion das Element $\varepsilon \in PrET_1$. Da es in diesem Wort keine Elemente aus X gibt, werden in diesem Wort auch keine Aktionen verborgen und somit gilt $\varepsilon \in PrET(S_1/X)$. Nach Voraussetzung gilt $w \in ET_2$. Nach analoger Argumentation gilt dann auch $w'' \in ET(S_2/X)$.

Somit bleibt jetzt nur noch zu zeigen, dass $L(S_1/X) \setminus ET(S_1/X) \subseteq EL(S_2/X)$ gilt. Die Argumentation, wieso nur diese Inklusion zu zeigen ist, kann dem Beweis zu Lemma 3.7 entnommen werden. Da wir bereits $L_1 \setminus ET_1 \subseteq EL_2$ wissen, können wir schließen, dass alle relevanten Traces bereits in EL_2 enthalten sind und die Modifikation durch den Internalisierungsoperator wie oben keine Auswirkungen auf die Teilmengenbeziehung hat.

Wir wissen aus 3.6, dass \sqsubseteq_E eine Präkongruenz bezüglich $\cdot \| \cdot$ ist, und aus 3.11, dass \sqsubseteq_E auch eine Präkongruenz bezüglich \cdot / \cdot ist. Da sich nach Definition 2.7 die Parallel-komposition mit Internalisierung nur aus diesen Operatoren zusammensetzt, erhalten wir das folgende Korollar.

Korollar 3.12 (*Präkongurenz mit Internalisierung*). \sqsubseteq_E ist eine Präkongruenz bezüglich $\cdot | \cdot |$.

4 Verfeinerung über Error- und Ruhetraces

4.1 Präkongruenz für Ruhe

In diesem Kapitel werden wir uns nicht nur um die Erreichbarkeit von Error-Zuständen kümmern, sondern auch um die Erreichbarkeit von Ruhe-Zuständen. Wir werden dabei ähnlich vorgehen wie im letzten Kapitel, jedoch halten wir uns als Quelle an [CJK13]. Darin werden ähnliche Konzepte beschrieben, jedoch aus Sicht der Traces.

Wir sehen die Zustände, die keine Outputs und keine Transitionsmöglichkeit für eine interne Aktion haben als ruhig an.

Definition 4.1 (Ruhe). Ein Ruhe-Zustand ist ein Zustand in einem EIO der keine Outputs zulässt und keine Transitions mit τ besitzt.

Somit ist die Menge der Ruhe-Zustände in einem EIO wie folgt formal definiert: Qui := $\left\{q \in Q \mid \forall \alpha \in (O \cup \{\tau\}) : q \xrightarrow{\alpha} \right\}$.

Für die Erreichbarkeit verwenden wir wie im letzten Kapitel wieder den optimistischen Ansatz der lokalen Erreichbarkeit. Ruhe ist kein unabwendbaren Fehler, sondern kann durch einen Input reparierbar werden. Somit ist ein Ruhe-Zustand als nicht so "schlimmer" Fehler anzusehen wie ein Error. Somit ist für uns ein Ruhe-Zustand zwar ebenso wie ein Error-Zustand erreichbar sobald er durch Outputs und τ s erreicht werden kann, jedoch ist nicht jede beliebige Fortsetzung eines Traces, der diese Eigenschaft erfüllt ein Ruhe-Trace.

Definition 4.2 (error- und ruhefreie Kommunikation). Zwei EIOs S_1 und S_2 kommunizieren gut, wenn in ihrer Parallelkomposition $S_1||S_2$ keine Errors und keine Ruhe-Zustände lokal erreichbar sind.

Definition 4.3 (Ruhe-Verfeinerungs-Basisrelation). Für EIOs S_1 und S_2 mit der gleichen Signatur schreiben wir $S_1 \sqsubseteq_{Qui}^B S_2$, wenn ein Error oder Ruhe-Zustand in S_1 nur dann lokal erreichbar ist, wenn er auch in S_2 lokal erreichbar ist. Diese Basisrelation stellt eine Verfeinerung bezüglich Errors und Ruhe-Zustände dar.

 \sqsubseteq_{Qui}^C bezeichnet die vollständig abstrakte Präkongruenz von \sqsubseteq_{Qui}^B bezüglich $\cdot \| \cdot \|$

Um uns genauer mit den Präkongruenzen auseinandersetzten zu können, brauchen wir wie im letzten Kapitel die Definition von Traces auf unserer Struktur. Dadurch erhalten wir die Möglichkeit die gröbste Präkongruenz finden und definieren zu können.

Definition 4.4 (Ruhetraces). Sei S ein EIO und definiere:

• strickte Ruhetraces: $StQT(S) := \{ w \in \Sigma^* \mid q_0 \stackrel{w}{\Rightarrow} q \in Qui \},$

• gekürzte Ruhetraces: $PrQT(S) := \bigcup \{prune'(w) \mid w \in StQT(S)\}.$

Definition 4.5 (Ruhe-Semantik). Sei S ein EIO.

• Die Menge der Ruhetraces von S ist $QT(S) := PrQT(S) \cup ET(S)$.

Für zwei EIOs S_1, S_2 mit der gleichen Signatur schreiben wir $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$, wenn $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ und $QT(S_1) \subseteq QT(S_2)$ gilt.

Für die Menge der Ruhetraces QT haben wir auch eine Informationsvermischung mit den Errortraces vorgenommen wie beim fluten der Sprache EL. Da jedoch durch die Ruhetraces keine neuen Traces entstehen, die nicht bereits in der gefluteten Sprache EL enthalten wären, müssen wir hier keine neue Flutung dafür vornehmen. Wir schränken also durch die Relation \sqsubseteq_{Qui} nur die bereits existierende Präkongruenz \sqsubseteq_E ein.

Satz 4.6 (Error- und Ruhe-Semantik für Parallelkompositonen). Für zwei komponierbare EIOs S_1, S_2 und $S_{12} = S_1 || S_2$ gilt:

- 1. $ET_{12} = cont(prune((ET_1||EL_2) \cup (EL_1||ET_2))),$
- 2. $QT_{12} = prune'(QT_1||QT_2) \cup ET_{12}$,
- 3. $EL_{12} = (EL_1 || EL_2) \cup ET_{12}$.

Beweis.

1.:

Der Beweis diese Punktes entspricht dem Beweis von Punkt 1. im Beweis von Satz 3.5. 2. "⊆":

Hier müssen wir unterscheiden ob wir ein $w \in PrQT_{12}$ betrachten oder ein $w \in ET_{12}$. Im zweiten Fall ist das w in der rechten Seite enthalten. Somit betrachten wir ab jetzt ein $w \in PrQT_{12}$ und versuchen dessen Zugehörigkeit zur rechten Menge zu zeigen. Aufgrund von Definition 4.4 wissen wir es gibt ein $v \in O_{12}^*$, so dass gilt $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{wv}{\Rightarrow} (q_1, q_2)$ mit $(q_1, q_2) \in Qui_{12}$. Durch Projektion erhalten wir $q_{01} \stackrel{w_1v_1}{\Rightarrow} q_1$ und $q_{02} \stackrel{wzv_2}{\Rightarrow} q_2$ mit $w \in w_1 || w_2$ und $v \in v_1 || v_2$. Aus $(q_1, q_2) \in Qui_{12}$ können wir folgern, dass bereits $q_1 \in Qui_1$ und $q_2 \in Qui_2$ gilt. Somit gilt $w_1v_1 \in StQT_1 \subseteq QT_1$ und $w_2v_2 \in StQT_2 \subseteq QT_2$. Jedoch können wir nicht $w_i \in PrQT_i$ für $i \in \{1, 2\}$ folgern, da die Outputs in v erst durch die Parallelkomposition entstehen können und somit nicht $v_i \in O_i$ gelten muss. Wir können jedoch trotzdem folgern, dass $wv \in QT_1 || QT_2$ gilt und somit $v \in Prune'(QT_1 || QT_2)$. Es ist also v in der rechten Seiten der Gleichung enthalten.

2. "
$$\supset$$
":

Wir müssen nun wieder unterscheiden, nach dem aus welcher Menge unser betrachtetes Element stammt. Falls $w \in ET_{12}$ gilt, so können wir die Zugehörigkeit zur linken Seite direkt folgern. Deshalb betrachten wir für den weiteren Beweis dieser Inklusionsrichtung ein Element $w \in prune'(QT_1\|QT_2)$ und zeigen, dass es in der linken Menge enthalten ist. Durch die Anwendung der prune'-Funktion wissen wir, dass ein $v \in O_{12}$ existiert, so dass $wv \in QT_1\|QT_2$ gilt. Da $QT_i = PrQT_i \cup ET_i$ gilt, existieren für w_1v_1 und w_2v_2 mit $w \in w_1\|w_2$ und $v \in v_1\|v_2$ unterschiedliche Möglichkeiten:

- Fall 1 ($w_1v_1 \in StQT_1 \land w_2v_2 \in StQT_2$): Es gilt in diesem Fall $q_{01} \stackrel{w_1v_1}{\Rightarrow} q_1 \in Qui_1$ und $q_{02} \stackrel{w_2v_2}{\Rightarrow} q_2 \in Qui_2$. Da q_1 und q_2 in der Ruhe-Menge enthalten sind, ist auch der Zustand, der aus ihnen zusammengesetzt ist in der Parallelkomposition ruhig und lässt keine Outputs und τ -Transitionen zu. Es gilt also für die Komposition $(q_{01}, q_{02}) \stackrel{wv}{\Rightarrow} (q_1, q_2) \in Qui_{12}$ und dadurch ist w in der linken Seite der Gleichung enthalten, da $w \in PrQT_{12} \subseteq QT_{12}$ gilt.
- Fall 2 $(w_1v_1 \in ET_1 \vee w_2v_2 \in ET_2)$: OBdA gilt $w_1v_1 \in ET_1$. Nun kann $w_2v_2 \in StQT_2 \subseteq L_2$ gelten oder $w_2v_2 \in ET_2$ und somit gilt auf jeden Fall $w_2v_2 \in EL_2$. Daraus können wir dann mit dem ersten Punkt von Satz 3.5 folgern, dass $w \in ET_{12}$ gilt und somit in der linken Seite der Gleichung enthalten ist.

3.:

Der Beweis diese Punktes entspricht dem Beweis von Punkt 2. im Beweis von Satz 3.5.

Die folgende Proposition ist eine direkte Folgerung aus dem letzten Satz. Jedoch ist es eine wichtige Feststellung für die weiteren Verlauf die gröbste Präkongruenz finden zu wollen.

Proposition 4.7 (*Präkongruenz*). \sqsubseteq_{Qui} ist eine Präkongruenz bezüglich $\cdot \| \cdot \|$

Beweis. Es muss gezeigt werden, wenn $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$ gilt, für jedes S_3 auch $S_3 || S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_3 || S_2$ gilt. D.h. es ist zu zeigen, dass aus $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ und $QT_1 \subseteq QT_2$ folgt, $S_{31} \sqsubseteq_E S_{32}$ und $QT_{31} \subseteq QT_{32}$. Dies ergibt sich wie im Beweis zu Proposition 3.6 aus der Monotonie von cont, prune und $\cdot || \cdot$ auf Sprachen wie folgt:

- $S_{31} \stackrel{\text{Beweis } 3.6}{\sqsubseteq_E} S_{32}$
- $QT_{31} \stackrel{4.6}{=} \stackrel{2.}{=} (QT_3 \| QT_1) \cup ET_{31}$ $ET_{31} \subseteq ET_{32} \quad \text{und} \quad QT_1 \subseteq QT_2 \subseteq (QT_3 \| QT_2) \cup ET_{32}$ $\stackrel{4.6}{=} \stackrel{2.}{=} QT_{32}$

Lemma 4.8 (Verfeinerung mit Ruhe-Zuständen). Gegeben sind zwei EIOs S_1 und S_2 mit der gleichen Signatur. Wenn alle Partner EIOs U, die mit S_2 gut kommunizieren, auch mit S_1 gut kommunizieren, dann verfeinert S_1 das EIO S_2 . Diese Verfeinerung entspricht der Relation \sqsubseteq_{Qui} von oben: Wenn $U||S_1 \sqsubseteq_{Qui}^B U||S_2$ für alle Partner U, dann gilt $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$.

Beweis. Da wir davon ausgehen, dass S_1 und S_2 die gleiche Signatur haben, definieren wir $I := I_1 = I_2$ und $O := O_1 = O_2$. Für jeden Partner U gilt $I_U = O$ und $O_U = I$. Um zu zeigen, dass die Relation $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$ gilt, müssen wir die folgenden Punkte nachweisen:

- $S_1 \sqsubseteq_E S_2$,
- $QT(S_1) \subseteq QT(S_2)$.

Der erste Punkt wurde bereits in Lemma 3.7 gezeigt. So bleibt uns nur noch die Inklusion $QT_1 \subseteq QT_2$ zu zeigen. Diese Inklusion können wir jedoch noch anlog zum Beweis der Inklusion der geflutteten Sprachen in Lemma 3.7 weiter einschränken. Da wir bereits wissen, dass $ET_1 \subseteq ET_2$ gilt, müssen wir nur noch $PrQT_1 \subseteq QT_2$ zeigen.

Wir wählen ein $w \in PrQT(S_1)$ und zeigen, dass es auch in $QT(S_2)$ enthalten ist.

Wir finden ein $v \in O_1$, so dass $wv \in StQT_1$ gilt. Es ist also vom Startzustand von S_1 durch das Wort wv ein ruhiger Zustand erreichbar. Dies hat keine Auswirkungen auf die Parallelkomposition $U \| S_1$, wenn in U kein Ruhe-Zustand durch wv erreicht wird. Somit betrachten wir den Partner U bei dem durch wv ebenfalls ein Ruhe-Zustand erreicht wird. Daraus folgt dann, dass in $U \| S_1$ ein Ruhe-Zustand mit wv erreicht wird und durch die gegebene Relation folgt dann auch, dass in $U \| S_2$ auch ein Ruhe-Zustand durch wv erreicht werden muss. Dies kann nur der Fall sein, wenn in S_2 bereits ein Ruhe-Zustand durch wv erreicht wird. Somit gilt also $wv \in StQT_2$ und daraus können wir mit $v \in O_1 = O_2$ folgern, dass $w \in PrQT_2 \subseteq QT_2$ gilt.

Satz 4.9 (Full Abstractness für Ruhe-Semantik). Seien S_1 und S_2 zwei EIOs mit derselben Signatur. Dann gilt $S_1 \sqsubseteq_{Qui}^C S_2 \Leftrightarrow S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$, insbesondere ist \sqsubseteq_{Qui} eine Präkongruenz.

Beweis. Wie bereits in Proposition 4.7 festgehalten, ist \sqsubseteq_{Qui} eine Präkongruenz.

" \Leftarrow ": Nach Definition gilt, wenn $\varepsilon \in QT(S)$, ist in S ein Ruhe-Zustand oder ein Error-Zustand lokal erreichbar. Somit impliziert $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$, dass $\varepsilon \in QT_2$ gilt, wenn $\varepsilon \in QT_1$. Daraus folgt ebenfalls, dass $S_1 \sqsubseteq_{Qui}^B S_2$ gilt. Somit folgt aus $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$ der relationale Zusammenhang $S_1 \sqsubseteq_{Qui}^C S_2$.

"⇒": Durch die Definition von \sqsubseteq_{Qui}^C folgt aus $S_1 \sqsubseteq_{Qui}^C S_2$, dass $U \| S_1 \sqsubseteq_{Qui}^C U \| S_2$ für alle EIOs U, die mit S_1 komponierbar sind. Somit folgt auch die Gültigkeit von $U \| S_1 \sqsubseteq_E^B U \| S_2$ für alle diese EIOs U. Mit Lemma 4.8 folgt dann $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$.

Wir haben somit, wie im letzten Kapitel, eine Kette an Folgerungen gezeigt, die sich zu einem Ring schließen. Dies ist in Abbildung 4.1 dargestellt.

Aus Satz 4.9 und Lemma 4.8 erhalten wir das folgende Korollar.

Korollar 4.10. Ein EIO S_1 verfeinert einen EIO S_2 genau dann, wenn für alle EIOs U für die S_2 gut mit U kommuniziert folgt S_1 kommuniziert ebenfalls gut mit U. Dies lässt sich formal wie folgt ausdrücken: $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2 \Leftrightarrow U || S_1 \sqsubseteq_{Qui}^B U || S_2$ für alle $Partner\ U$.

4.2 Hiding für Ruhe

Wir wollen nun auch hier die Auswirkungen der Internalisierung von Aktionen auf unsere Verfeinerungsrelationen untersuchen. Es werden Outputs in interne Handlungen umgewandelt. Da wir jedoch bei unseren Ruhe-Zuständen auch τ Übergänge verboten haben,

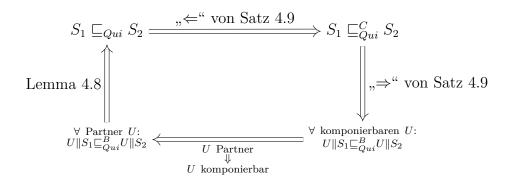


Abbildung 4.1: Folgerungskette

verändert sich nichts an der Menge der ruhigen Zustände. Da wir die Erreichbarkeit von Ruhe-Zuständen nur mittels interner Aktionen betrachten, können durch das verbergen von Outputs neue erreichbare Ruhe-Zustände hinzu kommen. Somit ist es nicht möglich hier eine analoge Proposition zu 3.10 zu formulieren. Wir können zwar daraus schließen, dass alle Ruhe-Zustände die vor dem Hiding zu erreichen waren mit τ s auch danach noch erreichbar sind, jedoch können durch die Internalisierung neue erreicht werden, die möglicherweise in dem anderen Transitionssystem nicht erreicht werden können. Da wir jedoch für die Präkongruenz \sqsubseteq_{Qui} noch wissen über die Teilmengenbeziehungen der Traces haben, können wir einen Satz analog zu 3.11 formulieren.

Satz 4.11 (Präkongurenz bzgl. Internalisierung). Seien S_1 und S_2 zwei EIOs für die $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$ gilt, somit gilt auch $(S_1/\{x_1, x_x, \dots, x_n\}) \sqsubseteq_{Qui} (S_2/\{x_1, x_x, \dots, x_n\})$. Somit ist also \sqsubseteq_{Qui} eine Präkongruenz bezüglich \cdot/\cdot .

Beweis. Da $S_1 \sqsubseteq_{Qui} S_2$ gilt, wissen wir, dass $S_1 \sqsubseteq_E S_2$ und $QT_1 \subseteq QT_2$ gilt. Wir wissen bereits aufgrund von Satz 3.11, dass daraus $(S_1/\{x_1, x_x, \ldots, x_n\}) \sqsubseteq_E (S_2/\{x_1, x_x, \ldots, x_n\})$ folgt. Ebenso wie im Beweis zu Satz 3.11 gehen wir hier davon aus, dass $X \subseteq O$ gilt. Für jeden Trace aus QT_1 können wir einen passenden in $QT(S_1/X)$ finden und ebenso für das Transitionssystem S_2 . Die Argumentation läuft hierfür analog zum Beweis von Satz 3.11. Das oben erwähnte Problem mit der neuen Erreichbarkeit von Ruhe-Zuständen ist damit auch bereits behandelt. Es entstehen keine neuen ruhigen Zustände, sondern durch das verbergen eines Outputs, der direkt zu einem Ruhe-Zustand führt, wird von dem ursprünglichen Zustand der Ruhe-Zustand durch ein τ erreichbar. Somit wir der Ruhetrace nur um den zu verbergenden Output gekürzt, was bereits dem entspricht einen passenden Trace dafür in $QT(S_i/X)$ zu finden. Somit gilt also auch $QT(S_1/X) \subseteq QT(S_2/X)$. Daraus folgt dann, dass die Relation \sqsubseteq_{Qui} trotz Hiding erhalten ist und somit das Hiding bezüglich dieser Relation eine Präkongruenz ist.

In Definition 2.7 wurde mit Hilfe des Internalisierungsoperator aus der Parallelkomposition ohne Verbergen die Parallelkomposition mit Verbergen der synchronisierten Aktionen nachgebildet. Wir können deren Eigenschaft als Präkongruenz aus den Präkongruenz-

4 Verfeinerung über Error- und Ruhetraces

Eigenschaften von · $\|\cdot\|$ und · /· bezüglich \sqsubseteq_{Qui} aus der Proposition 4.7 und dem Satz 4.11 schließen.

Korollar 4.12 (*Präkongruenz mit Internalisierung*). \sqsubseteq_{Qui} ist eine Präkongruenz bezüglich $\cdot | \cdot |$.

Literaturverzeichnis

- [BV14] Ferenc Bujtor und Walter Vogler, Error-Pruning in Interface Automata, preprint, Universität Augsburg, 2014.
- [CJK13] Chris Chilton, Bengt Jonsson, und Marta Z. Kwiatkowska, An Algebraic Theory of Interface Automata, preprint, University of Oxford, 2013.
- [Lyn96] Nancy A. Lynch, *Distributed Algorithms*, Morgan Kaufmann Publishers Inc., San Francisco, CA, USA, 1996.
- [Sch12] Christoph Franz Schlosser, EIO-Automaten mit Parallelkomposition ohne Internalisierung, Bachelorarbeit, Universität Augsburg, 2012.